



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Lehrpersonal

Kontakt: Volksschulamt, Lehrpersonal, Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 22 66, lehrpersonal@vsa.zh.ch (wei)

7. Oktober 2016  
1/2

## **Angebot für den Wiedereinstieg**

### **1. Personenkreis**

Personen mit einem Lehrdiplom als Volksschullehrperson,

- die Interesse an einem Wiedereinstieg als Lehrperson an der Volksschule haben und
- die beim Wiedereinstieg unterstützt werden wollen und
- die nicht in einem kantonalen Anstellungsverhältnis stehen,
- die bereits als Vikarin oder als Vikar (unregelmässig) tätig sind oder
- die bereits mit einem kleineren Pensum in einem kommunalen Anstellungsverhältnis unterrichten.

### **2. Teilangebote**

#### **Individuelle Standortbestimmung**

Ziel der individuellen Standortbestimmung ist es zu klären, ob eine zukünftige Tätigkeit im Lehrberuf sinnvoll ist und welche Unterstützungen es für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit als Lehrperson braucht. Die individuelle Standortbestimmung umfasst 1 bis 6 Stunden Beratung und wird an der PH Zürich mit einer Fachperson durchgeführt.

Die Anmeldung zur individuellen Standortbestimmung erfolgt direkt bei der PH Zürich über das Beratungstelefon 043 305 50 50, [beratungstelefon@phzh.ch](mailto:beratungstelefon@phzh.ch).

#### **Individuelle Weiterbildung**

Die Lehrperson stellt aufgrund der vorgesehenen Unterstützungsmöglichkeiten eine individuelle Weiterbildung zusammen. Dabei nutzt sie in erster Linie bereits bestehende Angebote der PH Zürich oder einer anderen qualifizierten Ausbildungsstätte.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der PH Zürich oder der Ausbildungsstätte.

#### **Berufseinführung**

Lehrpersonen, die nach einem Unterbruch von mindestens acht Jahren wieder in den Beruf einsteigen, können die Angebote der Berufseinführung während der Wiedereinstiegsphase im ersten Schuljahr unentgeltlich nutzen. Die Angebote umfassen die Fachbegleitung am Arbeitsort, Beratungsangebote (Einzelsupervision, Gruppensupervision und fachdidaktisches Coaching) sowie fakultative Kurse (zu diversen Themenfelder, wie z.B. Beurteilung und Zeugnis, Disziplin und Klassenführung, Individualisierung und Binnendifferenzierung, Zusammenarbeit mit Eltern). Die Anmeldung für die Berufseinführung erfolgt direkt bei der PH Zürich, Berufseinführung/Wiedereinstieg, Lagerstrasse 2, 8090 Zürich, Tel. 043 305 60 20, [berufseinfuehrung@phzh.ch](mailto:berufseinfuehrung@phzh.ch).



### **3. Kosten und Finanzierung**

#### **Individuelle Standortbestimmung**

- Die erste Stunde wird durch das Volksschulamt finanziert.
- Die übrigen Stunden stellt die PH Zürich der Lehrperson in Rechnung. Die Lehrperson begleicht diese und reicht sie zusammen mit einem Formular dem Volksschulamt ein. Das Volksschulamt erstattet ihr den gesamten Betrag unter folgenden Bedingungen zurück: Die Lehrperson übernimmt bis spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Standortbestimmung eine kantonale Dauerstelle mit mindestens 10 Wochenlektionen (ab Schuljahr 2017/18 mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 35 %) oder von Vikariaten im gleichen Umfang und einer Dauer von mindestens total 16 Schulwochen.
- Andernfalls wird die Hälfte der Kosten zurückerstattet. Es ist möglich, zunächst die erste Hälfte und zu einem späteren Zeitpunkt den Rest einzufordern.

#### **Individuelle Weiterbildung**

Die Kurskosten der Weiterbildung stellt die PH Zürich bzw. eine andere ausgewählte Ausbildungsstätte der Lehrperson in Rechnung. Die Lehrperson begleicht diese und reicht sie zusammen mit einem Formular dem Volksschulamt ein. Das Volksschulamt erstattet ihr den gesamten Betrag bis max. Fr. 2'000 unter folgenden Bedingungen zurück: Die Weiterbildungen stimmen inhaltlich mit den vorgesehenen Unterstützungsmöglichkeiten überein. Die Lehrperson übernimmt bis spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Standortbestimmung eine kantonale Dauerstelle mit mindestens 10 Wochenlektionen (ab Schuljahr 2017/18 mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 35 %) oder von Vikariaten im gleichen Umfang und einer Dauer von mindestens total 16 Schulwochen.

Andernfalls wird die Hälfte der Kosten (bis max. Fr. 1'000) zurückerstattet. Es ist möglich, zunächst die erste Hälfte und zu einem späteren Zeitpunkt den Rest einzufordern.

Kosten, die das Limit von Fr. 2'000 übersteigen, sind in jedem Fall durch die Lehrperson selber zu bezahlen. Dasselbe gilt auch für weitergehende Auslagen (Reise- und Verpflegungsspesen, Anschaffung von zusätzlichen Materialien).

#### **Berufseinführung**

Dieses Teilangebot ist für Sie kostenlos.